

// Vereinigung Berliner Schulleiter*innen in der GEW (VBS) //

Berlin, 20.3.2024

Stellungnahme zu Defiziten und Problemen mit den digitalen Anwendungen an den Berliner Schulen und der Digitalisierungsstrategie

Die Senatsbildungsverwaltung versucht seit Jahren, die Digitalisierung der Berliner Schule sowohl im edukativen als auch im administrativen Bereich voranzubringen. Hierfür hat sie verschiedene Anwendungen entwickeln lassen oder eingekauft, die jedoch zum Teil auch nach Jahren mehr schlecht als recht funktionieren und auch nicht miteinander harmonieren. Jede Anwendung hat ihre eigene Benutzeroberfläche, ihre eigene Struktur, ihre eigene Bedienung und ihre eigenen Begrifflichkeiten. Dies erschwert die Nutzung dieser Anwendungen insbesondere für Schulleitungen, Sekretariate und Verwaltungsleitungen. Es muss sehr viel Leitungs- und Verwaltungszeit für unausgereifte digitale Verfahren, Schulungen im Umgang damit und dem Studium umfangreicher Anleitungen und Handreichungen aufgebracht werden. Im Einzelnen bemängelt die Vereinigung Berliner Schulleiter*innen der GEW BERLIN insbesondere die folgenden Punkte:

Zentrale Schulverwaltungsumgebung (ZSVU)

Alle Schulleitungen sind angehalten, möglichst ausschließlich alle dienstlichen elektronischen Arbeiten und Aufgaben mit und über die ZSVU zu erledigen. Die ist jedoch im Alltag oft nicht möglich, da es sehr häufig zu Störungen, Ausfällen oder sehr langsamer Datenübertragung kommt. Externe Speichermedien können nicht benutzt werden, bestimmte Dateiformate können nicht geöffnet werden. Die Größe der Mailpostfächer ist nicht mehr zeitgemäß. Die Postfächer laufen zum Teil schneller voll, als man sie abarbeiten und leeren kann.

Die Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD)

Die Benutzeroberfläche ist wenig intuitiv und anwenderfreundlich (permanente "Klickerei"). Zum Teil stößt man auf kryptische Abkürzungen. Es ist wenig bis gar nicht transparent, was eine Schule bearbeiten kann und was nicht. Es gibt bei Anwendungsfehlern auch keine Hinweise zur Korrektur direkt aus dem Programm heraus. Der Notenimport über ENC ist umständlich und nicht praxistauglich. Dieser wird nicht, wie von der Bildungsverwaltung behauptet, zu einer Entlastung für Lehrkräfte und die Schulverwaltung führen, sondern zu deutlicher Mehrarbeit für Schulleitung und Sekretariat bei der Zeugniserstellung. Auch die Freischaltung der Lernsoftware für Schüler*innen und Lehrkräfte ist umständlich und zeitaufwändig und stellt ebenfalls eine zusätzliche Aufgabe für die Schulverwaltung dar. Aktualisierungen in der LUSD erfolgen bei bestimmten Prozessen nur über Nacht, was den Umgang damit erheblich verlangsamt. Der Import von Unterricht aus dem Stundenplanprogramm Untis ist nicht funktional.

Schulportal

Nach wie vor, trotz mehrfacher Hinweise und Zusicherung, dass die Plattform überarbeitet und anwenderfreundlicher gestaltet werden soll, wirkt die Benutzeroberfläche eher abschreckend als einladend, insbesondere auch für Schüler*innen. Sie ist unübersichtlich, der Aufbau und die Kategorien sind nicht logisch angeordnet. So findet man zum Beispiel den Ordner mit den Formularen, der für Lehrkräfte wichtig wäre, sehr versteckt in einer zweiten Unterebene. Noch immer können die Mails nicht durch ein Mailverwaltungsprogramm abgerufen und versendet werden. Das E-Mail-Postfach und andere wichtige Anwendungen wie z.B. itslearning oder der Lernraum befinden sich in Untermenüs und sind so durch mehrere Klicks erreichbar.

Mobile Endgeräte für die Lehrkräfte

Viele Lehrkräfte haben diese wieder zurückgegeben oder nicht abgeholt, weil sie für ihre alltägliche Arbeit nicht tauglich sind. Die meisten Lehrkräfte haben privat einen Laptop, der wesentlich mehr Komfort bietet. Die vom Senat bereitgestellten Geräte sind zu klein, um ernsthaft damit arbeiten zu können. Sie eignen sich bestenfalls für die Notenverwaltung, den Mailabruf und Gesprächsnotizen. Längere Texte oder gar Unterrichtsvorbereitung wollen die Lehrkräfte damit nicht ausführen. Daher sollte es eine Auswahl unterschiedlicher Gerätetypen geben. Es wird auch dringend ein ZSVU-taugliches mobiles Endgerät für die stellvertretenden Schulleitungen benötigt. Dieses wurde schon vor Monaten zugesagt.

IT-Infrastruktur

Es braucht eine gesicherte und kontinuierliche Zuweisung von finanziellen Mitteln für den Unterhalt und die Erweiterung der digitalen Infrastruktur einer Schule. Bei der Versorgung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten müssen die Klassen 5 und 6 mitberücksichtigt werden. Dort soll und wird das Lernen mit digitalen Medien bereits angebahnt.

Die Ausstattung aller Schulen mit WLAN - auch für Schüler*innen - muss landeseinheitlich erfolgen. An manchen Schulen wurde bereits unnötigerweise ein zweites WLAN-Netz installiert (Stichwort: The Cloud), während andere Schulen noch über kein WLAN-Netz verfügen.

Die mageren zwei bis drei Stunden Abminderung für den IT-Betreuer sind völlig unzureichend. Die beauftragten Kolleg*innen sind maßlos überlastet. Es bedarf daher dringend einer deutlichen Erhöhung dieser Stunden.

Schuldatenverordnung

Die erst im September 2023 novellierte Schuldatenverordnung lässt die Realitäten an vielen Schulen außer Acht. Insbesondere die Punkte bezüglich der Nutzung der von Land bereitgestellten digitalen Endgeräte und E-Mailkonten erachten wir als wenig praxistauglich und in Teilen auch dem Ansinnen nach mehr Digitalität in Schule zuwiderlaufend. Schuleigene, DGSVO-konforme Lösungen für Mailadressen und Lernmanagement müssen weiterhin möglich sein, ebenso DGSVO-konforme Software zur Schülerverwaltung auch auf Privat-PCs, wenn diese entsprechende Rollen- und Rechtekonzepte gewährleisten können. Auch die Nutzung von privaten Smartphones kann und muss DGSVO-konform gestaltet werden, wenn die Kolleg*innen dies wünschen. Was die vom Senat bereitgestellten Endgeräte anbelangt, sollte es eine Auswahl unterschiedlicher Gerätetypen geben.

Fazit

Die Digitalisierungsstrategie des Senats läuft nach wie vor schleppend und für viele Schulleitungen wenig befriedigend. Zahlreiche Hinweise und Rückmeldungen aus den Schulen bezüglich der zuvor genannten Punkte werden seit Monaten, teilweise seit mehreren Jahren nicht berücksichtigt und umgesetzt. Es gibt für die Schulen trotz der im Zusammenhang mit Digitalisierung stark gewachsenen Anforderungen und Aufgaben nur unzureichend zusätzliche Ressourcen in Form von Zeit, Geld und Fachkräften. Die schlechten Rahmenbedingungen und fehlende Zeit bremsen die hohe Bereitschaft Berliner Lehrkräfte zu digitalem Unterricht. Dies belegt eine neue Studie der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Universität Göttingen, die Mitte Februar 2024 von der GEW BERLIN vorgestellt wurde. Die große Diskrepanz zwischen den Bemühungen der Lehrkräfte und den zur Verfügung stehenden Ressourcen sorgt unter Lehrkräften für großen „digitalen Stress“, der ihre Gesundheit gefährdet. Gleiches gilt auch für viele Schulleitungen im Bereich der Administration.

Es bedarf dringend effektiver Maßnahmen zur Verringerung des digitalen Stresses bei Lehrkräften wie bei Schulleitungen. Hierzu müssen die Beschäftigtenvertretungen und Verbände mit einbezogen werden. Für den 6. Mai 2024 ist ein Gespräch des VBS mit Senatorin Günther-Wünsch geplant.

Nuri Kiefer

Co-Vorsitzender

E-Mail: nuri.kiefer@gew-berlin.de